

# Forschungsprojekt zur Internationalisierung der Rechnungslegung

## I. Verbreitung und Anwendungsform internationaler Rechnungslegungsvorschriften

### 1. Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (z. B. IAS oder US-GAAP)

1.1. Ist Ihr Unternehmen zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 ff. HGB **verpflichtet**?

- ja
- nein

Bitte nennen Sie den Namen des obersten Mutterunternehmens, welches der Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses unterliegt: \_\_\_\_\_

Stellen Sie **freiwillig** einen Konzernabschluß auf und veröffentlichen Sie diesen?

- ja
- nein *Bitte fahren Sie fort mit der Beantwortung des Fragenteils IV auf Seite 6.*  
nur Aufstellung, keine Veröffentlichung

1.2. Verwendet Ihr Unternehmen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses internationale Rechnungslegungsvorschriften bzw. beabsichtigen Sie dies ab einem der beiden nächsten Geschäftsjahre?

- ja, Verwendung seit dem Geschäftsjahr \_\_\_\_\_
- ja, Verwendung beabsichtigt ab dem Geschäftsjahr \_\_\_\_\_
- nein *Bitte fahren Sie fort mit der Beantwortung der Frage 4 auf Seite 4.*

1.3. Für die Umstellung der Rechnungslegung auf internationale Rechnungslegungsstandards gibt es verschiedene Motive. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen in der Literatur und in Geschäftsberichten genannten Gründe aufgeführt. Bitte quantifizieren Sie die Bedeutung der einzelnen Gründe für die Umstellungsentscheidung Ihres Unternehmens. Soweit für Ihr Unternehmen andere oder weitere Motive eine Rolle spielen, ergänzen Sie bitte die Tabelle.

Motive	Bedeutung				
	keine	ge- ring	mittel	hoch	sehr hoch
Verpflichtung zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards aufgrund spezieller Börsenzulassungsvoraussetzungen					
Verstärkte Öffnung für den internationalen Kapitalmarkt					
Orientierung an den Informationsbedürfnissen der Aktionäre					
Vergleichbarkeit der Rechnungslegung auf internationaler Ebene					
Vergleichbarkeit mit Mitbewerbern, die bereits nach internationalen Vorschriften bilanzieren					
Ausdruck der allgemeinen Internationalisierung des Unternehmens					
Ermöglichung der Annäherung des internen u. externen Rechnungswesen					
Vereinfachung des Konzernreportings der Beteiligungsunternehmen auf der Basis eines einheitlichen international anerkannten Systems					
Sonstige Gründe:					

### 2. Angewandte internationale Rechnungslegungsgrundsätze

2.1. Welche internationalen Grundsätze wendet Ihr Unternehmen derzeit an bzw. welche internationalen Grundsätze beabsichtigen Sie, in der Zukunft anzuwenden?

- International Accounting Standards (IAS)
- US-amerikanische Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)
- andere: \_\_\_\_\_

Wir haben uns noch nicht entschieden, welche Grundsätze Anwendung finden sollen.

2.2. Bitte quantifizieren Sie die Bedeutung der folgenden Gründe für die Entscheidung **zugunsten des von Ihnen gewählten internationalen Rechnungslegungssystems**. (Soweit Sie sich noch nicht für ein System entschieden und noch keine diesbezüglichen Motive analysiert haben, *fahren Sie bitte fort mit Frage 2.3.*)

Gründe	Bedeutung				
	keine	ge- ring	mittel	hoch	sehr hoch
Erfordernis spezieller Börsenzulassungsvoraussetzungen					
Akzeptanz bei den Aktionären und Analysten					
Anwendung der Grundsätze durch bedeutende Mitbewerber					
Vorliegen größerer bilanzpolitischer Gestaltungsspielräume					
Unterschiedliche Regelungsbreite und -tiefe					
Vergleichsweise geringere Änderungshäufigkeit der Rechnungslegungsvorschriften					
Tendenz zur Unterstützung der IAS auf EU-Ebene					
Sonstige Gründe:					

2.3. Die folgende Tabelle enthält einige der wesentlichen Unterschiede der Rechnungslegung nach IAS/US-GAAP im Vergleich zum HGB. In welchem Ausmaß ist Ihr Unternehmen von den jeweiligen Unterschieden betroffen?

Unterschiede	Bedeutung				
	keine	ge- ring	mittel	hoch	sehr hoch
Aktivierungsmöglichkeit der Forschungs- und Entwicklungskosten					
Aktivierung steuerlicher Vorteile aus Verlustvorträgen					
Keine Möglichkeit zur Bildung von Aufwandsrückstellungen					
Umfang der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten					
Behandlung der langfristigen Auftragsfertigung (Anwendung der „Percentage of Completion“-Methode)					
Ansatz von (höheren) Marktwerten bei Fremdwährungspositionen, Finanzinstrumenten und bestimmten Wertpapieren					
Portfoliobewertung marktgängiger Wertpapiere					
Bewertung und Ausweis von Pensionsverpflichtungen					
Umfangreichere Angabepflichten					
sonstige Unterschiede:					

2.4 Worin liegen für Sie die Probleme des Übergangs auf eine internationale Konzernrechnungslegung?

Probleme	Bedeutung				
	keine	ge- ring	mittel	hoch	sehr hoch
Kostenerhöhung z. B. durch Aquirierung und Qualifizierung von Personal oder der Neufassung des Konzernbilanzierungshandbuchs					
Orientierung der Gewinnverwendung am Ergebnisausweis im Konzernabschluss					
Fehlende Vergleichbarkeit mit nationalen Abschlüssen von Mitbewerbern					
Verwerfungen zwischen dem letzten HGB-Abschluß und dem ersten Abschluß nach internationalen Normen					
Mögliche negative Einflüsse auf die steuerliche Gewinnermittlung					
Erhöhte Änderungsgeschwindigkeit der internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Vergleich zu den deutschen Vorschriften					
sonstige Probleme:					

2.5. Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat die Anerkennung der IAS in Aussicht gestellt, womit u. U. die weltweite Anerkennung der IAS für Börsenzulassungszwecke verbunden ist. Welche Konsequenzen hat eine Anerkennung bzw. Nichtanerkennung der IAS durch die IOSCO für das Bilanzierungsverhalten Ihres Unternehmens?

Die **Anerkennung** hat

keine Konsequenzen

Konsequenzen ⇒ Welche? \_\_\_\_\_

Die **Nichtanerkennung** hat

keine Konsequenzen

Konsequenzen ⇒ Welche? \_\_\_\_\_

2.6. Planen Sie einen Wechsel von einem internationalen Rechnungslegungssystem auf ein anderes?

nein

ja ⇒ Welche Gründe haben Sie dafür? \_\_\_\_\_

### 3. Form der Anwendung von internationalen Rechnungslegungssystemen

3.1. In welcher **Form** wendet Ihr Unternehmen derzeit internationale Rechnungslegungsvorschriften an bzw. welche Form ist für die beabsichtigte künftige Anwendung vorgesehen?

Anwendung der **Befreiungsvorschrift** des **§ 292a HGB** (Verzicht auf HGB-Konzernabschluss)

Erstellung eines **dualen Abschlusses** im Sinne der gleichzeitigen Anwendung der Vorschriften des HGB und der internationalen Regelungen in einem Abschluß

Aufstellung eines HGB Abschlusses mit **Überleitungsrechnung** für wesentliche Abschlußgrößen

Erstellung eines **vollständigen Zweitabschlusses**

andere Form bzw. Mischform: \_\_\_\_\_

Wir haben uns noch nicht für eine konkrete Anwendungsform entschieden.

3.2. **Wenn Sie derzeit internationale Rechnungslegungsvorschriften anwenden:** Planen Sie in näherer Zukunft die Anwendungsform zu wechseln?

nein

ja Welche Form wollen Sie künftig anwenden?

Bitte nennen Sie Ihre Gründe für einen Formwechsel: \_\_\_\_\_

3.3. **Für Unternehmen, die § 292a HGB nicht in Anspruch nehmen und dies auch künftig nicht vorhaben:** Was sind Ihre Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Möglichkeit, einen befreienden Konzernabschluß im Sinne von § 292a HGB aufzustellen? \_\_\_\_\_

### 4. Gründe für die Nichtanwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze (Frage bitte nur beantworten, wenn Sie sowohl derzeit als auch zukünftig (in den nächsten zwei Geschäftsjahren) keine internationalen Rechnungsgrundsätze anwenden (möchten)!)

Welche Gründe hat Ihr Unternehmen, internationale Rechnungslegungsstandards **nicht** anzuwenden? Bitte nehmen Sie eine Quantifizierung der Bedeutung der einzelnen in der folgenden Tabelle aufgeführten Gründe für die Entscheidung Ihres Unternehmens vor. Soweit für Ihr Unternehmen andere Gründe ursächlich sind, ergänzen Sie bitte die Tabelle.

Gründe	Bedeutung				
	keine	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Keine oder nur geringe internationale Ausrichtung des Unternehmens					
Aktionärsstruktur erfordert es nicht					
Keine Absichten, ausländische Kapitalmärkte in Anspruch zu nehmen					
Ungewißheit, inwieweit die derzeitige Tendenz zur Internationalisierung der Rechnungslegung anhält.					
Regelungstiefe und -breite der internationalen Rechnungslegungsvorschriften					

Änderungshäufigkeit der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze					
Fehlende Vergleichbarkeit mit nationalen Abschlüssen von Mitbewerbern					
Verwerfungen zwischen dem letzten HGB-Abschluß und dem ersten Abschluß nach internationalen Normen					
Orientierung der Gewinnverwendung am Ergebnisausweis im Konzernabschluß					
Mögliche negative Rückwirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung					
Kostenerhöhung z. B. durch Aquirierung und Qualifizierung von Personal oder der Neufassung des Konzernbilanzierungshandbuchs					
Sonstige Gründe:					

## II. Bedeutung des § 292a HGB für Ihr Unternehmen

Im April 1998 hat der deutsche Bundestag das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz verabschiedet. Für börsennotierte Kapitalgesellschaften ermöglicht § 292a HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften anstelle eines Abschlusses nach HGB. *(Wenn Sie nicht beabsichtigen, internationale Rechnungslegungsvorschriften anzuwenden, fahren Sie bitte fort mit Frage 2.)*

- Hätte/würde Ihr Unternehmen auch ohne die Möglichkeit der befreienden Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 292a HGB auf internationale Rechnungslegungsstandards gewechselt/wechseln?  
ja  
nein
- Mit der Einfügung von § 292a HGB sind eine Reihe von Vorteilen und Nachteilen verbunden. Wie sind diese aus Ihrer Sicht zu beurteilen?

Vorteile/Nachteile	Bedeutung				
	keine	ge- ring	mittel	hoch	sehr hoch
<b>a) Vorteile</b>					
<b>Kostenreduktion</b> aufgrund des Wegfalls der Aufstellung und Prüfung des Abschlusses nach HGB					
<b>Wegfall</b> der Problematik der <b>Verunsicherung der Rechnungslegungsadressaten</b> durch die Veröffentlichung zweier unterschiedlicher Zahlenwerke					
Die <b>Nichtfestlegung</b> in § 292a HGB auf ein internationales Rechnungslegungssystem ermöglicht die Auswahl desjenigen Systems, welches aus Unternehmenssicht am vorteilhaftesten ist.					
Sonstige Vorteile:					
<b>b) Nachteile</b>					
Zunahme des <b>Marktdrucks</b> zum Übergang auf eine Rechnungslegung nach internationalen Vorschriften					
§ 292a HGB stellt eine Öffnung des deutschen Bilanzrechts dar, deren <b>Auswirkungen</b> auf den Einzelabschluß und die steuerliche Bilanzierung nicht absehbar sind.					
§ 292a HGB ermöglicht die Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften <b>nur im Konzernabschluß</b> , nicht aber in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen, so daß ein erheblicher Teil der Doppelarbeit bestehen bleibt.					
<b>Nicht börsennotierte Mutterunternehmen</b> fallen nicht unter den Anwendungsbereich des § 292a HGB und müssen deshalb weiterhin einen Konzernabschluß nach HGB aufstellen.					

Zwischen der Rechnungslegung nach internationalen Standards und den Anforderungen des § 292a HGB bestehen <b>Divergenzen</b> , die die Anwendung der Vorschrift erschweren.					
Mangelnde Vergleichbarkeit der Rechnungslegung aufgrund der fehlenden eindeutigen Festlegung auf ein Rechnungslegungssystem					
Sonstige Nachteile:					

### III. Weiterentwicklung der deutschen Rechnungslegung

Die Geltung von § 292a HGB ist befristet auf den 31.12.2004. Bis dahin plant der Gesetzgeber eine umfangreiche Überarbeitung der nationalen Konzernrechnungslegungsvorschriften und deren Anpassung an internationale Regelungen. Wie sollte sich die deutsche Rechnungslegung weiterentwickeln?

#### 1. Bestimmung des Anwenderkreises

1.1. Wie sollte der Anwenderkreis für die neuen „internationalen HGB-Vorschriften“ festgelegt werden?

verpflichtende Anwendung für alle Unternehmen

freiwillige Anwendung für alle Unternehmen

verpflichtende Anwendung für bestimmte Unternehmen; die übrigen Unternehmen sollten internationale Rechnungslegungsgrundsätze freiwillig anwenden können

verpflichtende Anwendung für bestimmte Unternehmen; den übrigen Unternehmen sollte es nicht gestattet sein internationale Rechnungslegungsvorschriften anzuwenden

1.2. Wenn Sie für die Abgrenzung eines bestimmten Anwenderkreises plädieren: Welche Gruppe von Unternehmen sollte das sein?

Alle börsennotierten Unternehmen im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG, d. h. Unternehmen, deren Aktien zum amtlichen Handel, dem geregelten Markt, dem Neuen Markt oder SMAX zugelassen sind.

Alle Unternehmen, die Wertpapiere an einem organisierten Markt emittieren.

Alle Unternehmen, die als große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB gelten.

Alle Kapitalgesellschaften

Unternehmen bestimmter Branchen. Welche Branchen wären das? \_\_\_\_\_

#### 2. Form der Anwendung

2.1. Wie sollte es künftig möglich sein, internationale Rechnungslegungsvorschriften anzuwenden?

Die befreiende Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften durch § 292a HGB sollte unbefristet weiter möglich sein.

§ 292a HGB sollte grundsätzlich beibehalten werden, jedoch sollte ausschließlich die Anwendung eines bestimmten internationalen Rechnungslegungssystems erlaubt sein. Welches Rechnungslegungssystem sollte dies Ihrer Meinung nach sein? \_\_\_\_\_

Die HGB-Rechnungslegungsvorschriften sollten so überarbeitet werden, daß in den einzelnen Rechnungslegungsvorschriften des HGB eine bevorzugte Methode nach internationalen Rechnungslegungsregeln vorgesehen ist und eine den bisherigen HGB-Vorschriften entsprechende Alternative zulässig ist.\* (siehe Frage 2.2.)

Im HGB sollten künftig nur noch die Grundsätze der Konzernrechnungslegung i.S.e. Frameworks geregelt werden. Die konkrete Ausfüllung dieser Grundsätze sollte durch mit den internationalen Rechnungslegungsregeln kompatible Standards des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e. V. (DRSC) geschehen.\* (siehe Frage 2.2.)

§ 292a HGB sollte abgeschafft werden ohne eine weiterführende Anpassung der HGB-Vorschriften an internationale Rechnungslegungsvorschriften (Rückkehr zur Situation vor dem Inkrafttreten von § 292a HGB).

andere Form: \_\_\_\_\_

**2.2. Soweit Sie sich in Frage 2.1. für eine mit einem \* gekennzeichneten Möglichkeit entschieden haben:** Welche internationalen Grundsätzen sollte der Gesetzgeber zugrunde legen?

ausschließlich IAS

ausschließlich US-GAAP

Beide gleichzeitig

andere: \_\_\_\_\_

#### **IV. Angaben zum Unternehmen**

1. In welchem Börsensegment ist Ihr Unternehmen notiert?

amtlicher Markt

geregelter Markt

Freiverkehr

Neuer Markt

SMAX

2. Ist Ihr Unternehmen gleichzeitig an einem **US-amerikanischen Kapitalmarkt** notiert bzw. beabsichtigen Sie dies in den nächsten beiden Geschäftsjahren?

nein

beabsichtigt ⇒ Ab wann? \_\_\_\_\_ Um welchen Kapitalmarkt handelt es sich? \_\_\_\_\_

ja ⇒ \_\_\_\_\_ Um welchen Kapitalmarkt handelt es sich? \_\_\_\_\_

3. In welcher Branche ist Ihr Konzern überwiegend tätig?

Automobil

Banken

Bau

Chemie

Dienstleistung

Elektrotechnik

Energie

Handel

Maschinenbau

Stahl/Metallbau

Versicherungen

sonstige \_\_\_\_\_

4. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Aktionäre Ihres Unternehmens? \_\_\_\_\_

5. Wie hoch ist der Anteil im Ausland beschäftigter Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen? \_\_\_\_\_

6. Wie hoch ist der Anteil des im Ausland erzielten Umsatzes Ihres Unternehmens? \_\_\_\_\_

7. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Beteiligungen Ihres Unternehmens (gemessen an der Gesamtzahl der Beteiligungen)? \_\_\_\_\_

8. Sollen Ihre Angaben nur in anonymisierter Form Verwendung finden?

ja

nein

**Datum:**

**Firmenname:**

**Unterschrift:**